



Ersatzneubau Schützenfahrbrücke

Es kann gebaut werden

Die Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern (BVD) hat am 22. März 2023 die Beschwerde von BirdLife gegen die Baubewilligung zum Ersatzneubau der Schützenfahrbrücke abgewiesen. Die Einsprachefrist ist abgelaufen, der Entscheid wurde nicht angefochten. Mit Schreiben vom 5. Mai 2023 ist die Rechtskraft des Entscheides durch die BVD bestätigt. Die neue Schützenfahrbrücke kann gebaut werden.

Das Projekt «Ersatzneubau Schützenfahrbrücke» wird nach dem langen Unterbruch neu aufgegleist. Die Projektleitung prüft alle Faktoren für den nächstmöglichen Termin zum Baubeginn und leitet die Bauvorbereitungen ein. Sobald klar ist, wann mit dem Ersatzneubau der Brücke begonnen wird, werden wir weiter informieren.

Zustand der Schützenfahrbrücke

Der Zustand der 140-jährigen Brücke hat sich weiter verschlechtert. Dies hat ein Tauchereinsatz im Dezember 2022 leider bestätigt. Infolge des hohen Wasserstandes können in diesem Frühjahr keine Reparaturarbeiten am Brückenpfeiler erfolgen.

Kurzfristige Sperrung jederzeit möglich

Die Gemeinden Münsingen, Gerzensee und Belp als Eigentümerinnen der Brücke weisen ausdrücklich darauf hin, dass aufgrund des Zustandes der Brücke und der bestehenden Hochwassergefahr jederzeit mit einer kurzfristigen Gesamtsperrung der Schützenfahrbrücke zu rechnen ist. Die Bevölkerung wird dann darüber auf der Website und vor Ort informiert.

Abteilung Bau